

ÖÄK – Diplomrichtlinie Kurortmedizin

1. Ziel

Die Diplomweiterbildung für das interdisziplinäre Gebiet der Kurortmedizin vermittelt spezielle Kenntnisse des balneo-klimatologischen Bereiches der Thermo-therapie, des Wasser- und Elektrolythaushaltes und der Reaktionen des autonomen Nervensystems in Verbindung mit chronobiologischen Grundsätzen. Vermittelt werden auch Kenntnisse auf den Gebieten der Didaktik, der Gesundheitsbildung, der Gesundheitspsychologie und Psychosomatik sowie verschiedener komplementärmedizinischer Methoden, wobei auf die Methodik, dieses Wissen an die Patienten weitergeben zu können, besonderer Wert gelegt wird.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe sind ÄrztInnen für Allgemeinmedizin und FachärztInnen aller Sonderfächer.

3. Zeitliche Gliederung

Das Fortbildungsprogramm umfasst folgende Teile:

Modul 1: Grundkurs, umfasst 80 Std.

Modul 2: ganzheitsmed. Teil, umfasst 60 Std.

Modul 3: Praxisseminare, mind. 20 Std.

4. Fortbildungsinhalte

Die Fortbildung soll Kenntnisse und Fertigkeiten in Theorie und Praxis vermitteln.

Modul 1: Kurortmedizin und deren Anwendungen

1.1. Balneotherapie

1.2. Kur und Chronobiologie

1.3. Kurmedizin als Regulationsmedizin

1.4. Bedeutung und Anwendung von Peloiden

1.5. Akratistische Wässer, Kochsalz und Sole, Jodsoletherapie, Radon, Sulfidschwefel, Kohlendioxid

1.6. Kneipptherapie

1.7. Rheumatologie am Kurort

1.8. Geologie und praktische Klimatologie für den Kurarzt

- 1.9. Elektrotherapie
- 1.10. Ergotherapie und krankengymnastische Prinzipien bei Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises
- 1.11. Unterwasser- Bewegungstherapie und Unterwasser-Druckstrahlmassage
- 1.12. Kurorttherapie bei Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems
- 1.13. Rehabilitation bei Unfallverletzten
- 1.14. Chronische Atemwegserkrankungen und unspezifische Atemwegsleiden
- 1.15. Balneo-Fototherapie bei Psoriasis und Neurodermitis
- 1.16. Moderne Lasertherapie
- 1.17. Osteoporosebehandlung
- 1.18. Jodidkuren bei Augenerkrankungen
- 1.19. Massagepraktikum

Modul 2: Ganzheitsmedizinische Grundlagen

- 2.1. Psychologie und Psychosomatik
- 2.2. Ganzheitsmedizin und Placebophänomen
- 2.3. Grundsystem nach Pischinger
- 2.4. Theorie und Regeln der Regulations-medicin, Palpation als Basisuntersuchung
- 2.5. Rhythmogenese und Psychoneuroimmunologie
- 2.5. Humanökologie und Ökogenetik
- 2.7. Ernährungsphysiologie und Ernährungsarten
- 2.8. Grundlagen und Praxis der Schmerztherapie
- 2.9. Bioklimatologie, Elektrobiometeorologie und Erdstrahlen
- 2.10. Chronisches Belastungssyndrom, Herdgeschehen, Degenerationsleiden
- 2.11. Übersicht über übliche komplementäre Methoden

Modul 3: Praxisseminare

Im Rahmen von mindestens drei Praxisseminaren wird die Anwendung des am Kurort befindlichen Kurmittels demonstriert, erlernt und in direkter Interaktion mit den Patienten vermittelt.

Bei diesen nach freier Wahl erfolgenden Praxisseminaren wird die Anwendung des am Kurort befindlichen Kurmittels demonstriert, erlernt und in direkter Interaktion mit den Patienten vermittelt. Außerdem machen sich die KurärztInnen vor Ort mit Struktur und Ablauf der praktischen Tätigkeit vertraut (siehe Kurkommission, Interessensausgleich, Kennenlernen von Struktur und Ablauf in Kurmittelhäusern etc.)

Die ÄrztIn absolviert jedenfalls ein Praxisseminar zum Thema Torf (Moor) und wählt Praxisseminare für 2 Inhaltsstoffe frei aus. Praxisseminare dauern pro Inhaltsstoff in der Regel 1 Tag (Ausnahme Bad Gastein: durch die inkludierte Stolleneinfahrt und Besichtigung verlängert sich die Dauer auf 1,5 Tage).

Wahlmöglichkeiten für Praktika:

Bad Tatzmannsdorf: Torf (Moor), Kohlendioxid

Therme Wien Oberlaa: Sulfidschwefel

Bad Hall: Jodsole

Bad Gastein: Radon

5. Evaluation und Abschluss

Folgende Nachweise sind Voraussetzung für das ÖÄK Diplom Kurortmedizin:

Teilnahmebestätigung inkl. Bestätigung über Bestehen der Abschlussprüfung für Modul 1 und Modul 2

Teilnahmebestätigungen über den Besuch der Praxisseminare.

Die Abschlussprüfungen zu Modul 1 und Modul 2 sind Multiple Choice Prüfungen. Die Prüfungsdauer beträgt jeweils 1 – 1,5 Std.

Das Absolvieren der Praxisseminare kann bei Nachweis von praktischer Tätigkeit auf dem Gebiet der Kurortmedizin erlassen werden. Über die Anerkennung der praktischen Tätigkeit entscheidet der Diplomverantwortliche.

6. Diplomverantwortlicher

Der Diplomverantwortliche wird vom Bildungsausschuss der ÖÄK über Vorschlag des Referates für Kurortmedizin bestellt.

7. Diplomantrag

Die administrative Durchführung dieser Richtlinie erfolgt durch die österreichische akademie der ärzte. Der Diplomantrag wird unter Beilage aller erforderlichen Nachweise an die österreichische akademie der ärzte gerichtet.

8. Spezialregelungen

Über die Anrechenbarkeit von Fortbildungen in Kurortmedizin, die vor dem 01.01.2001 erworben wurden, entscheidet der Diplomverantwortliche.

9. Teilakkreditierungen

Teil-Akkreditierungen für Veranstalter sind möglich und zwar für Modul 1 und Modul 2.

In Kraft getreten lt. Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am:17.05.2006